Bundesrat **Drucksache** **601/1/26**

06.11.26

Empfehlungen
der Ausschüsse

In - AV - Fz - Wi

zu **Punkt ...** der 1070. Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026

Entschließung des Bundesrates zum Schutz kritischer Infrastruktur

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

A

1. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Zu Nummer 8 Satz 3

In Nummer 8 Satz 3 ist nach der Angabe „Telekommunikation“ die Angabe „ , Ernährung“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der KRITIS-Sektor Ernährung hat gleichermaßen überragende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens wie die in der Entschließung genannten Sektoren Energie, Telekommunikation und Gesundheitsversorgung. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluss vom 1. Juli 2026 zur Novellierung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze dieser Tatsache Rechnung getragen und der Ernährung als eines von drei prioritär zu betrachtenden Grundbedürfnissen besondere Bedeutung beigemessen.

Zahlreiche Unternehmen der Ernährungswirtschaft, nicht nur die großen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, agieren überregional und sind tragende Glieder der Wertschöpfungskette zur Versorgung der Bevölkerung und

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

ggf. der Streitkräfte mit Lebensmitteln. Sie sind gleichermaßen durch das hybride Gefahrenspektrum wie etwa Cyberangriffe, Sabotageakte, Spionage oder Stromausfällen gefährdet wie netzgebundene Infrastrukturen und die Gesundheitsversorgung. Physische Schutzmaßnahmen erfordern auch in der Ernährungswirtschaft und im Lebensmitteleinzelhandel zum Teil erhebliche Investitionen, die letztlich im Wege der Preisgestaltung zu Lasten der Bürger getätigt würden. Eine Ausweitung des Deutschlandfonds und die ausdrückliche Berücksichtigung der Ernährung in der Resilienzdimension ist deshalb erforderlich und die Entschließung in diesem Sinne zu ergänzen.

B

2. Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,

 der **Finanzausschuss** und

 der **Wirtschaftsausschuss**

 empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.